

Anmeldeformular Trockenplatz

Stefan Züst Bootsbauhandwerk, Schulstrasse 8, CH-8587 Oberaach, Telefon 071 410 17 16, www.holzboot.ch

Bootshalter / Rechnungsempfänger:

Name / Vorname: _____
Adresse: _____
Land / PLZ / Ort: _____
E-Mail: _____
Telefon / Handy: _____

Bootstyp:

Jolle Segelschiff Motorboot Ruderboot/Kanu

Länge und Breite über alles: _____

Gewicht: _____

Bootsname & Nummer: _____

eigener Trailer: Kontrollschild _____

Trailerabstellplatz auch im Sommer gewünscht + CHF 150.- (Kostenlos für Mieter Winterplatz)

Liegedauer

- nur Sommer-Saison
 nur Winter-Saison
 Sommer- & Winter-Saison

Platz-Kategorie (Preise beziehen sich jeweils auf eine Sommer oder Winter-Saison)

- Grösse 1 (max. 6m x 2m) CHF 350.-
 Grösse 2 (max. 9m x 2m) CHF 600.-
 Grösse 3 (max. 13m x 3m) CHF 800.-

Bitte beachten Sie meine zusätzlich angekreuzten Wünsche!

Ich melde mich hiermit für einen oben definierten Trockenliegeplatz an und bestätige, dass ich die AGB für den Trockenplatz gelesen und akzeptiert habe:

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte beachten Sie bei der Festlegung der benötigten Platzgrösse, dass ALLE auf dem Platz unterzubringenden Geräte (Boot, Trailer, Zubehörkiste etc.) sich innerhalb der definierten Feldgrösse befinden müssen. Die Platz-Zuteilung erfolgt aufgrund des Anmeldeeingangs und Verfügbarkeit der verschiedenen Plätze.

Winter- und Sommerlager Optionen

Nachfolgend finden Sie eine Liste mit sehr sinnvollen „Optionen“ für eine Einlagerung des Bootes. Ersparen Sie sich oftmals teure und komplizierte Reparaturen auf dem Wasser mit einer frühzeitigen Wartung! Die genannten Preise sind Richtpreise exkl. Material und gelten nur für Schiffe mit einem Trockenplatz bei uns.

- Schiff Ein- resp. Auswassern inkl. Transport Hafen – Lagerplatz (Nach Aufwand)
 Mast stellen / legen (Nach Aufwand)
 Ich wünsche eine massgefertigte Bootspersenning fürs Winterlager. Bitte erstellen Sie mir eine Offerte.
 Batteriewartung CHF 50.- je Batterie (Ausbau, frostsichere Lagerung, periodische Ladung und Flüssigkeitskontrolle)

- Frischwasser- und Grauwassertanks inkl. Pumpen gegen Frost sichern CHF 100.- (inkl. Frostschutzmittel-Tanks & Schläuche müssen leer sein) Bitte Anzahl eintragen: Wasserpumpen: ___ Wassertanks: ___ Grauwassertanks: ___ Boiler: ___
 - Fäkalientank und Bord WC gegen Frost sichern CHF 100.- (Tanks müssen leer & gespült sein, keine Chemietoiletten)
 - Komplette Innenreinigung des Schiffes zu CHF 35.-/h (Saugen, Feuchtreinigung inkl. Bilge mit Bootspflegemittel)
 - Komplette Aussenreinigung des Schiffes (nach Aufwand)
 - Winschencheck CHF 25.- je Wunsch (Winschen öffnen, Sichtkontrolle, Nachfetten)
 - Wünschenservice CHF 75.- je Wunsch exkl. allfälligem Material (Winschen demontieren, reinigen und entfetten, kontrollieren, ggf. Austausch verschlissener Teile, neu fetten, montieren)
 - Aussenbordmotor Winterfest machen & Sichtkontrolle (Nach Aufwand Mechaniker)
 - Aussenborder Service (Nach Aufwand Mechaniker – bitte Serviceheft beilegen)
 - Aussenborder in Halle einlagern CHF 150.-
 - Innenborder Winterfest machen & Sichtkontrolle (Nach Aufwand Mechaniker)
 - Innenborder Service (Nach Aufwand Mechaniker – bitte Serviceheft beilegen)
 - Propeller prüfen, ggf. zum Propellerdienst geben (Nach Aufwand)
 - Spezielle Wünsche:
-
-
-
-
-

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Trockenliegeplatz

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen das vertragliche Verhältnis zwischen Stefan Züst, Bootsbauhandwerk in Oberaach und den Mietern (natürliche oder juristische Personen) eines Trockenliegeplatzes.

Mietobjekt

2. Trockenliegeplätze der Stefan Züst, Bootsbauhandwerk in Oberaach an der Schulstrasse 8/10.

3. Der Mieter hat keinen Anspruch auf einen bestimmten, ausgeschiedenen Stellplatz. Stefan Züst behält sich das Recht vor, Stellplätze innerhalb der gebuchten Kategorie nach eigenem Ermessen zu vergeben.

Mietzins

4. Das Entgelt für die Benutzung des Stellplatzes ist für die jeweilige Mietperiode im Voraus zu entrichten. Die aktuelle Preisliste und die jeweils geltenden Konditionen sind bei Stefan Züst jederzeit erhältlich.

5. An Booten und Anhängern steht der Stefan Züst für nicht bezahlte Miete ein kaufmännisches Retentionsrecht zu.

Dauer & Auflösung

6. Die Abrechnung des Stellplatzes erfolgt saisonal. Für das Winterlagergeschäft für den Zeitraum ab Auswässerung (Herbst) bis zur Einwässerung (Frühjahr). Eine allfällige Sommerlagerung richtet sich ebenfalls nach diesen AGB und dauert vom Frühjahr bis zum Herbst.

7. Die Stellplatzvereinbarungen werden jeweils nur für die Dauer einer ganzen Saison geschlossen. Bleibt der Trockenliegeplatz z.B. mangels Einwässerung des Bootes weiterhin benutzt, verlängert sich der Mietvertrag automatisch für die laufende Saison.

8. Ein Kündigung innerhalb der Saison ist grundsätzlich nicht möglich, ausser bei groben Vertragsverletzungen, eine Rückerstattung bereits bezahlter Mietgebühren ist nicht möglich. Entfernt der Mieter sein Boot inkl. Trailer bis zum Ende der jeweiligen Saison, gilt der Mietvertrag automatisch als Beendet. Stefan Züst kann diesen Mietvertrag mind. 3 Monat vor Ablauf der Saison (Frühjahr oder Herbst) schriftlich kündigen.

Haftung

9. Die Versicherung des eingelagerten Bootes (samt Zubehör/Einrichtung) ist Angelegenheit des Booteigners. Ohne anders lautende schriftliche Weisung schliesst Stefan Züst für die eingelagerten Boote deshalb keine Versicherungen ab. Ein allfällig schriftlich zu beauftragender Versicherungsschutz geht zu Lasten des Booteigners.

10. Stefan Züst ist lediglich haftbar für Schäden, welche durch ihn oder durch seine Mitarbeiter bei Manipulationen (Ein-/ Auslagerung, Rangierarbeiten) entstehen. Sämtliche Haftung für weitere Schäden wird durch Stefan Züst, Bootsbauhandwerk explizit ausgeschlossen.

Nebenabreden

11. Die Ein- und Auslagerung auf diesen Trockenliegeplätzen darf ausschliesslich durch Stefan Züst Bootsbauhandwerk erfolgen.

12. Ausserhalb der Geschäftszeiten ist der Zugang zu den Booten nicht möglich.

13. Arbeiten am Boot in den Lagerhallen sind verboten. Arbeiten an den auf den Aussenplätzen gelagerten Booten sind nur an den durch die Werft bezeichneten Plätzen zulässig. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Eigner dafür verantwortlich ist, dass sämtliche Emissionen wie Lärm, Abwasser oder Schleifstaub etc. zu vermeiden sind, oder durch geeignete Massnahmen (z.B. Abdecken, Auffangen etc.) zu minimieren sind. Der Eigner haftet für sämtliche Schäden die durch Emissionen seiner Arbeiten in Eigenregie entstehen. Das Arbeiten an Wochenenden oder von 19:00h – 08:00h ist nicht zulässig.

Formvorschriften

14. Stellplatzvereinbarungen gelten nur bei Einhaltung der Schriftform und Änderungen und Ergänzungen zu diesen Bedingungen sind nur schriftlich gültig.

15. Die jeweils gültigen Bedingungen und Preise können jederzeit in der Werft verlangt werden, diese gelten spätestens mit der Bezahlung der Rechnung oder der weiteren Benutzung des Stellplatzes als anerkannt.

16. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag kommt das Schweizerische Mietrecht zur Anwendung, der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ausschliesslich Oberaach/Amriswil.